

Verhaltenskodex gegen Korruption

Ein Leitfaden für die Praxis

Dieser Verhaltenskodex soll ein Hilfsmittel für die Beschäftigten sein und sie davor bewahren, ungewollt in Korruption verstrickt zu werden. Er soll helfen, in Gefährdungssituationen das Richtige zu tun, denn

Korruption schadet allen

Korruption beschädigt das Ansehen der Stadt Korschenbroich

Korruption ist kein Kavaliersdelikt; sie führt direkt in die Strafbarkeit

Korruption fängt schon bei kleinen Gefälligkeiten an

Korruption macht abhängig

Korruption macht arbeitslos

1. Zeigen Sie durch Ihr Verhalten, dass Sie Korruption weder dulden noch unterstützen

Korruption in der öffentlichen Verwaltung kann besser verhindert werden, wenn jede bzw. jeder Einzelne sich zum Ziel setzt, Korruption zu bekämpfen. Dies entspricht auch den Pflichten, die Sie bei der Einstellung gegenüber dem Dienstherrn bzw. Arbeitgeber übernommen haben.

Mit Übernahme in den Dienst der Stadt Korschenbroich haben Sie sich verpflichtet, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und die geltenden Gesetze zu wahren und Ihre Aufgabe gewissenhaft, gerecht und unparteiisch zu erfüllen. Diese Verpflichtungen sind keine leeren Formeln, sondern müssen sich im beruflichen und privaten Alltag des Einzelnen widerspiegeln.

Korruptes Verhalten widerspricht diesen Verpflichtungen und schädigt das Ansehen der Stadt Korschenbroich, sowie des öffentlichen Dienstes insgesamt. Es zerstört das Vertrauen in die Unparteilichkeit und Objektivität der Verwaltung und damit die Grundlagen für das Zusammenleben in einem staatlichen Gemeinwesen.

Vor diesem Hintergrund müssen Sie durch Ihr Verhalten Vorbild für Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bürgerinnen und Bürger sein, damit sich die ablehnende Haltung auf alle anderen überträgt und somit der Korruption der Nährboden entzogen wird.

2. Wehren Sie Korruptionsversuche ab und informieren Sie unverzüglich ihre/ihren Vorgesetzte/n und die/den Antikorruptionsbeauftragte/n

Bei Außenkontakten, z. B. mit Antragstellerinnen und Antragstellern oder bei Kontrolltätigkeiten, müssen Sie von Anfang an klare Verhältnisse schaffen und jeden Korruptionsversuch sofort abwehren. Halten Sie sich streng an Recht und Gesetz und beachten Sie die internen Regelungen zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken. Es darf niemals der Eindruck entstehen, dass Sie für „kleine Geschenke“ empfänglich sind. Scheuen Sie sich nicht, ein Geschenk zurückzuweisen oder zurückzuschicken, auch wenn es Ihrer Meinung nach kein Korruptionsversuch ist, sondern ein Dankeschön für eine rechtmäßige Leistung.

Unter Hinweis auf die geltenden Regelungen wird der Bürger bzw. die Bürgerin Verständnis für Ihre Haltung entgegenbringen.

Arbeiten Sie in einem Verwaltungsbereich, der als gesteigert korruptionsgefährdet eingestuft ist, so müssen Sie besonders sensibel auf Einflussmaßnahmen dritter reagieren.

Wenn Sie von einem Dritten um eine zweifelhafte Gefälligkeit gebeten worden sind, so informieren Sie unverzüglich Ihre/n Vorgesetzte/n und den Anti-Korruptionsbeauftragten. Das hilft zum einem, selbst jeglichem Korruptionsverdacht zu entgehen, zum anderen aber auch korruptive Strukturen aufzudecken. Wenn Sie einen Korruptionsversuch selbst abwehren, ihn aber nicht offenbaren, so wird sich der Korrumpierende an Ihre Kollegin/Ihren Kollegen wenden und es bei diesem versuchen. Schützen Sie daher auch Ihre Kollegen durch konsequentes Offenlegen von Korruptionsversuchen Außenstehender.

Führungskräfte wie Mitarbeiter müssen bei der Abwehr von Korruptionsversuchen einheitlich und glaubhaft auftreten.

3. Vermuten Sie, dass jemand Sie um eine pflichtwidrige Bevorzugung bitten will, so ziehen Sie eine Kollegin oder einen Kollegen als Zeugin oder Zeugen hinzu

Manchmal steht Ihnen ein Gespräch bevor, bei dem Sie vermuten, dass ein zweifelhaftes Ansinnen an Sie gestellt und dieses nicht leicht zurückzuweisen sein wird. Hier hilft oftmals auch die eindeutige Distanzierung nicht. In solchen Fällen sollte man sich der Situation nicht alleine stellen, sondern eine Kollegin oder einen Kollegen zu den

Gesprächen hinzu bitten. Sprechen Sie vorher über Ihre Vermutungen, um auf die Problematik vorzubereiten. Ein gemeinsames Auftreten stärkt Ihre Position und wird einen möglichen Korruptionsversuch abwehren.

4. Arbeiten Sie so, dass Ihre Arbeit jederzeit überprüft werden kann

Ihre Arbeitsweise muss transparent, dokumentiert und für andere nachvollziehbar sein. Da Sie Ihren Arbeitsplatz in der Regel wieder verlassen werden (Übertragung neuer Aufgaben, Versetzung) oder aber einmal kurzfristig ausfallen (Krankheit, Urlaub), sollten Ihre Arbeitsvorgänge so transparent sein, dass sich jederzeit andere Beschäftigte einarbeiten können. „Nebenakten“ sollten Sie vermeiden, um jeden Eindruck von Unordnung und/oder Unredlichkeit von vornherein auszuschließen. „Handakten“ sind nur zu führen, wenn es für die Erledigung der Arbeit unumgänglich ist. Sie sind als solche zu kennzeichnen. Abläufe und Entscheidungen insbesondere Ermessensentscheidungen, sind durch entsprechende Aktenvermerke, Verfügungen, Gesprächsnotizen, etc. zu dokumentieren.

5. Trennen Sie Dienst und Privatleben. Prüfen Sie, ob Ihre Privatinteressen zu einer Kollision mit Ihren Dienstpflichten führen

Korruptionsversuche werden oft damit eingeleitet, dass Dritte den dienstlichen Kontakt auf private Kontakte ausweiten. Es ist erfahrungsgemäß besonders schwierig, eine „Gefälligkeit“ zu verweigern, wenn man sich privat hervorragend versteht und im privaten Rahmen für sich oder die eigene Familie Vorteile oder Vergünstigungen erhalten hat (Konzertkarten, verbilligter gemeinsamer Urlaub, Einladungen zu teurem Essen, die man nicht erwidern kann usw.).

Diese strenge Trennung zwischen privatem Interesse und dienstlichen Aufgaben müssen Sie darüber hinaus unabhängig von einer Korruptionsgefahr bei Ihrer gesamten dienstlichen Tätigkeit beachten. Ihre Dienststelle und alle Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf Ihr unparteiisches und sachgemäßes Verhalten. Prüfen Sie daher bei jedem Verfahren, für das Sie mitverantwortlich sind, ob Ihre privaten Interessen oder die Ihrer Angehörigen oder z. B. auch von Organisationen, denen Sie verbunden sind, zu einer Kollision mit Ihren hauptberuflichen Verpflichtungen führen können. Vermeiden Sie jeden bösen Schein möglicher Parteilichkeit.

Erkennen Sie bei einer konkreten dienstlichen Aufgabe eine mögliche Kollision zwischen Ihren dienstlichen und Ihren privaten Interessen oder den Interessen Dritter, denen Sie sich verbunden fühlen, so unterrichten Sie Ihre Vorgesetzten, damit diese angemessen reagieren und Sie z. B. von Tätigkeiten im konkreten Einzelfall befreien können.

Bei ausgeübten oder angestrebten Nebentätigkeiten gelten die genannten Grundsätze ebenso. Es muss strikt zwischen der dienstlichen Tätigkeit und der Nebentätigkeit getrennt werden. Persönlichen Verbindungen, die sich aus der Nebentätigkeit ergeben, dürfen die hauptberufliche Tätigkeit nicht beeinflussen. Im Zweifelsfall verzichten Sie lieber auf die Nebentätigkeit. Bedenken Sie außerdem, dass bei Ausübungen genehmigungspflichtiger, aber nicht genehmigter Nebentätigkeit dienst- bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen drohen. Dasselbe gilt bei Versäumnis von Anzeigepflichten.

6. Unterstützen Sie Ihren Dienstherrn bei der Entdeckung und Aufklärung von Korruption. Informieren Sie die/den Antikorruptionsbeauftragte/n und Ihre/n Vorgesetzte/n bei konkreten Anhaltspunkten für korruptes Verhalten

Korruption kann nur verhindert und bekämpft werden, wenn sich jede/jeder in der Verwaltung dafür verantwortlich fühlt, die Stadt Korschenbroich „korruptionsfrei“ zu halten. Das bedeutet zum einen, dass alle Beschäftigten im Rahmen ihrer Aufgaben dafür zu

sorgen haben, dass Außenstehende keine Möglichkeit zur unredlichen Einflussnahme auf Entscheidungen haben.

Das bedeutet aber auch, dass korrupte Kolleginnen und Kollegen nicht aus falsch verstandener Solidarität oder Loyalität gedeckt werden dürfen. Beteiligen Sie sich nicht an Vertuschungsversuchen. Alle haben die Verpflichtung, zur Aufklärung von korrupten Sachverhalten beizutragen und die Stadt Korschenbroich vor Schaden zu bewahren.

Scheuen Sie sich nicht, mit Ihrer Vorgesetzten/Ihrem Vorgesetzten oder der/dem Antikorruptionsbeauftragte/n zu sprechen, wenn Sie konkrete und nachvollziehbare Anhaltspunkte für korruptes Verhalten haben. Ganz wesentlich ist allerdings, dass Sie einen Verdacht nur dann äußern, wenn Sie nachvollziehbare Hinweise dafür haben. Es darf nicht dazu kommen, dass Kolleginnen oder Kollegen leichtfertig belastet werden.

7. Unterstützen Sie Ihren Dienstherrn beim Erkennen fehlerhafter Organisationsstrukturen und Abläufe, die Korruption begünstigen

Lang praktizierte Verfahrensabläufe können dazu führen, dass sich Nischen bilden, in denen Korruption besonders gedeihen kann. Spezialisten- und Einzelgängertum führen zwangsläufig zu Strukturen, die Kontrollen erschweren und Arbeitsabläufe nicht transparent erscheinen lassen. Hier kann eine oftmals einfache Änderung der Organisationsstruktur Abhilfe schaffen. Sobald Ihnen solche Organisationsstrukturen bekannt sind, scheuen Sie sich nicht Ihre/n Vorgesetzte/n bzw. die/den Antikorruptionsbeauftragte/n anzusprechen. Tragen Sie mit Ihrem Detailwissen zur Schaffung von klaren und transparenten Arbeitsabläufen bei.

Eine weitere Möglichkeit Gefahrenpunkte auszuschalten ist ein regelmäßiger Austausch der Beschäftigten auf besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätzen. Dies geht nicht ohne Ihre Bereitschaft! Zwar ist die Rotation in der Regel mit einem vorübergehend höheren Arbeitsaufwand (Einarbeitungszeit verbunden), bedenken Sie aber, dass eine derartige Maßnahme auch Ihrem persönlichen Schutz dient.

8. Informieren Sie sich über die geltenden Regelungen und lassen Sie sich zum Thema Korruptionsprävention fortbilden

Die geltenden Regelungen zur Korruptionsprävention und –repression sind im Intra-/ Internet der Stadt Korschenbroich zusammengefasst. Hier können Sie sich einen Überblick über die Gesetzeslage verschaffen. Gerne steht Ihnen auch die/der Antikorruptionsbeauftragte zur Verfügung.

Wenn Sie in einem korruptionsgefährdeten Bereich tätig sind, nutzen Sie das Angebot der Stadtverwaltung, um sich über Erscheinungsformen, Gefahrensituationen, Präventionsmaßnahmen, strafrechtliche sowie dienst-/ oder arbeitsrechtliche Konsequenzen von Korruption fortbilden zu lassen. Dabei werden Sie lernen, wie Sie selbst Korruption verhindern können und wie Sie selbst reagieren müssen, falls Sie korrumpiert werden oder Korruption in Ihrem Arbeitsumfeld entdecken sollten. Die Fortbildung wird Ihnen helfen, mit dem Thema Korruption in der richtigen, gesetzestreu Weise umzugehen.